

GEMEINDE OYTEN · LANDKREIS VERDEN · 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 - MÜHLENBERG II -



Planzeichenerklärung

- WA I Allgemeines Wohngebiet
- I Zul. Anzahl der Vollgeschosse
- GRZ 03 Grundflächenzahl
- GFZ 04 Geschossflächenzahl

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des Änderungsbereiches
- Baugrenze
- öffentliche Parkfläche
- Kinderspielplatz
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sportlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
- aufzuhebende Grundstücksgrenzen

Sichtdreiecke sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung freizuhalten. Sträucher, Hecken u. Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 0,90m über Fahrbahn nicht überschreiten.

Textliche Festsetzung

örtliche Überprüfung für das Gebiet zwischen Tulpenweg, Nelkenweg, Domstraße u. dem Flurst. 161/6  
Angefertigt Verden, im September 1981, Ergänzt im Juni 1983  
Katasteramt

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk  
Gemarkung: Bassen  
Flur: 7  
Maßstab: 1:1000  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Oyten erteilt durch das Katasteramt Verden am 09.09.81 Az.: A 5058/81

Gem. Bassen Flur 7 M. 1:1000

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 07.02.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 13.02.1983 ortsüblich bekannt gemacht.

i.v. *W. Cundy*  
Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: 7 Maßstab: 1:1000  
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Oyten erteilt durch das Katasteramt Verden am 09.09.1981 Az.: A 5058/81

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juni 1983).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei.

i.v. *W. Cundy*  
Vermessungsoberrat  
Unterschrift  
Verden, den 13. Juni 1983

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Oyten, den *S. Lohmann*  
Planverfasser

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 07.02.1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.02.1983 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 25.02.1983 bis 25.03.1983 gemäß § 2a Abs. 7 BBauG öffentlich ausgelegen.  
Oyten, den 19.05.1983 *W. Cundy*  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.  
Den Beteiligten in Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.  
Oyten, den *W. Cundy*  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Oyten hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 6 Abs. 1 BBauG in seiner Sitzung am 16.05.83 als Satzung (§ 1) mit der Begründung beschlossen.  
Oyten, den 19.05.1983 *W. Cundy*  
Gemeindedirektor

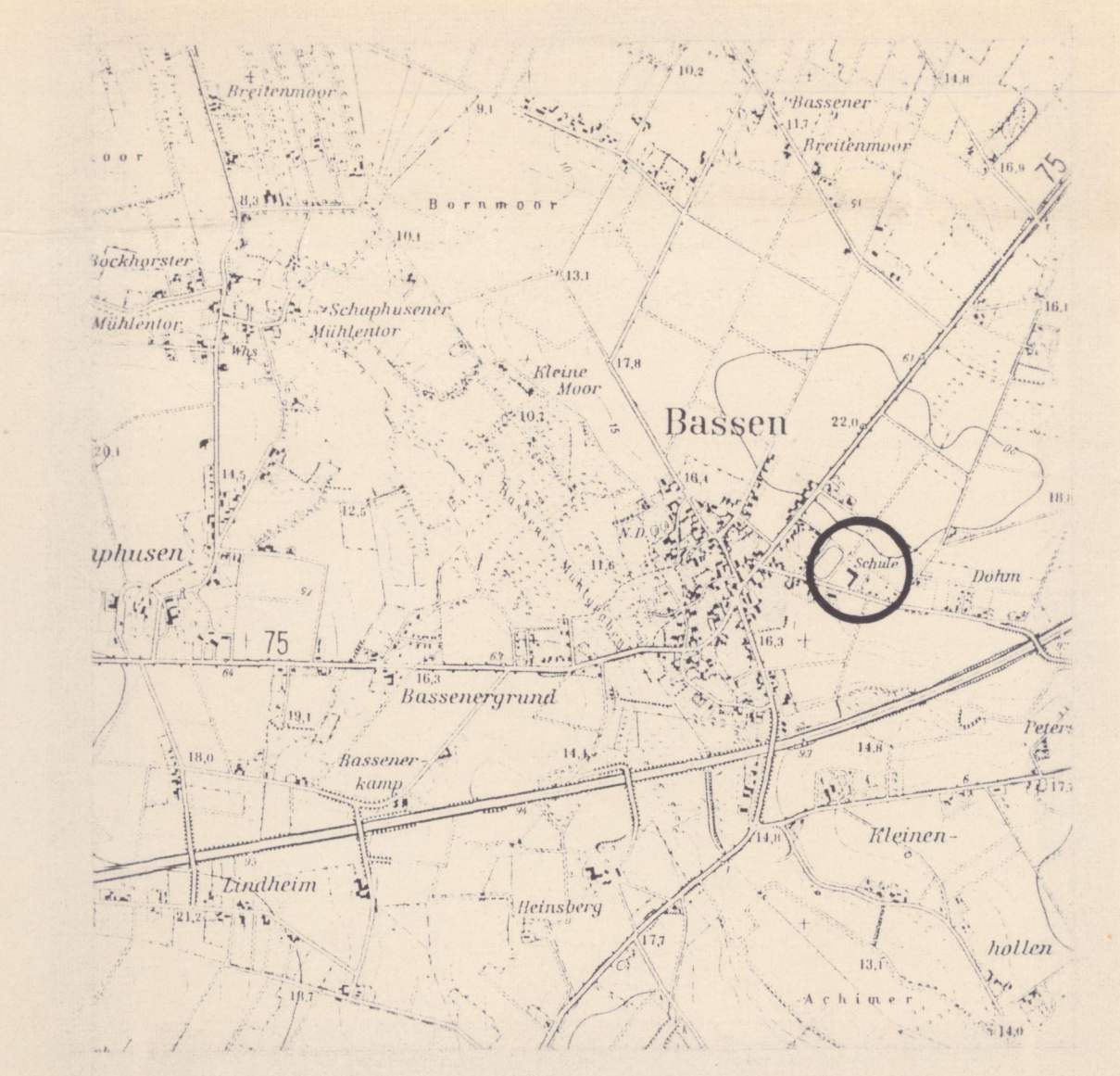
Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Verden (Az.: 63/610) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kennlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde Oyten von gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.  
Landkreis Verden  
Der Oberkreisdirektor  
Im Auftrage  
*Diers*  
Landkreisdirektor  
Verden  
Oyten, den 11.08.1983

Der Rat der Gemeinde Oyten ist den in der Genehmigungserfüllung vom (Az.: ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.  
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.  
Oyten, den *W. Cundy*  
Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 01.10.1983 im Amtsblatt für den Landkreis Verden bekannt gemacht worden.  
Der Bebauungsplan ist damit am 02.10.1983 verbindlich geworden.  
Oyten, den 12.10.1983 *W. Cundy*  
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.  
Oyten, den 14.11.1984 *W. Cundy*  
Gemeindedirektor

Lage des Plangebietes



19.05.1983	1x	Urschrift	
19.05.1983		Verfahrensvermerke	2c

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), entsprechend dem letzten Stand, und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), entsprechend dem letzten Stand, hat der Rat der Gemeinde Oyten diesen Bebauungsplan Nr. bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Oyten, den 16.05.1983  
*Jung*  
Ratsvorsitzender  
*W. Cundy*  
Gemeindedirektor

GEMEINDE OYTEN  
Bebauungsplan 4  
BASSEN  
«Mühlenberg II»

Aktenzeichen: 622-21/4 Maßstab: 1:1000  
[1:25 000]